

Abgabe der Pflichtexemplare

(nach § 13 der Promotionsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten der Universität des Saarlandes vom 13. November 2013)

1.

Name, Vorname:

Fachrichtung:

Titel der Arbeit:

Die Autorin/ der Autor erbittet eine Sperrfrist der Arbeit bis zum __.__.__.

Erst nach Bestätigung durch das Dekanat (siehe Punkt 2), darf das Pflichtexemplar unter <http://scidok.sulb.uni-saarland.de/> veröffentlicht werden!

Die Autorin/ der Autor versichert, dass die elektronische Form mit der genehmigten Originalfassung in Form und Inhalt übereinstimmt.

Ort, Datum

(Unterschrift der Autorin/ des Autors)

2. Das Dekanat bestätigt die Richtigkeit der im Pflichtexemplar einzutragenden Angaben lt. §13(3) und erteilt der Doktorandin/ dem Doktoranden die Publikationserlaubnis ihrer/ seiner Dissertation.
Das Dekanat genehmigt eine Sperrfrist der Arbeit bis zum __.__.__.

Saarbrücken, den

(Stempel und Unterschrift -Dekanat der Fakultät NT)

3. Die elektronische Version der Dissertation wurde über die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) (Campus B1 1) veröffentlicht. Ein Veröffentlichungsvertrag der Autorin/ des Autors mit der SULB wurde abgeschlossen und die Übereinstimmungserklärung wurde abgegeben.

Saarbrücken, den

(Stempel und Unterschrift – SULB)

4. Ein Exemplar der Arbeit wurde in der **NTNM-Bibliothek** (Campus C6 2) abgegeben.

Saarbrücken, den

(Stempel und Unterschrift – NTNM-Bibliothek)

5. Ein Exemplar der Arbeit wurde im **Dekanat der Fakultät NT** abgegeben.

Saarbrücken, den

(Stempel und Unterschrift - Dekanat NT)